



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

122

Bezuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen in Jena

122

Verbund der Lutherstädte

122

### Öffentliche Bekanntmachungen

123

Bekanntmachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft (2010)

123

Vereinszuschüsse

123

Ausschusssitzungen

124

### Öffentliche Ausschreibungen

124

Neubau und Sanierung Leichtathletiktrainingshalle Jena Oberaue

124

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 8. April 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. April 2011)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Bezuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen in Jena

- beschl. am 16.03.2011; Beschl.-Nr. 11/0954-BV

001 Die Zuschussung der Verpflegung an Kindertagesstätten und Schulen durch die Stadt Jena wird in der bisherigen Weise bis zum Ende des laufenden Schuljahres (bzw. des laufenden KiTa-Jahres) fortgeführt. Erforderliche Mehrkosten werden aus zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer per Stadtratsbeschluss im April 2011 bereitgestellt.

#### Begründung:

Ab 01. April 2011 wird die bis dahin gültige Regelung zur Zuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen in Jena eingestellt.

Ursache für die Entscheidung des Stadtrates war die Einführung des „Bildungspaketes“ der Bundesregierung, das Zuschüsse zur Mittagessenverpflegung enthält. Jedoch müssen die Eltern einen Eigenanteil von 1 € pro Essen leisten.

Das tatsächliche Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen ist nach wie vor nicht bekannt. Denn wie der Paritätische Wohlfahrtsverband und anderen Organisationen feststellten, wurden die Kinderregelsätze auf einer viel zu geringen Datenbasis ermittelt, so dass keine verlässlichen Angaben existieren.

Dass ein Betrag von genau einem Euro für ein Mittagessen im Regelsatz enthalten sei, ist daher völlig aus der Luft gegriffen und hat mit der Realität nichts zu tun. Es ist davon auszugehen, dass der für Ernährung angesetzte Betrag in der Regelleistung zumindest für größere Kinder und Jugendliche zu niedrig bemessen ist. Darauf hat bereits 2007 das Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund hingewiesen.

Aus diesen Gründen ist es dringend notwendig, die Möglichkeit eines kostenlosen Mittagessens beizubehalten. Die Regelung würde auch die Verwaltung entlasten, da keine aufwändige Umstellung notwendig ist.

### Verbund der Lutherstädte

- beschl. am 16.03.2011; Beschl.-Nr. 11/0892-BV

001 Die Stadt Jena tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Verbund der Lutherstädte Deutschlands, der den Preis „Das unerschrockene Wort“ verleiht, bei.

#### Begründung:

„Das unerschrockene Wort“ ist ein Preis, mit dem Menschen geehrt werden, „die in einer besonderen Situation oder bei konkretem Anlass, aber auch beispielhaft über einen größeren Zeitraum hinweg, in Wort und Tat für die Gesellschaft, die Gemeinde, den Staat bedeutsame Aussagen gemacht und gegenüber Widerständen vertreten haben. Dabei soll es weniger um die Zustandsbeschreibung gehen als um wegweisende zukunftsgerichtete Überlegungen“. Der Preis richtet sich an der Haltung Martin Luthers aus, der mutig und standhaft seine Überzeugung gegenüber den Autoritäten seiner Zeit verteidigte. Die Preisträger können aus

Deutschland oder aus dem Ausland kommen. Die Preisvergabe erfolgt seit 1996 auf der Grundlage des Statuts „Das unerschrockene Wort“ durch die Lutherstädte Augsburg, Coburg, Eisenach, Eisleben, Erfurt, Halle, Heidelberg, Magdeburg, Marburg, Nordhausen, Schmalkalden, Speyer, Torgau, Wittenberg, Worms und Zeitz.

Die Preis wurde zum ersten Mal 1996 im Gedenken an den Reformator vergeben und seit 1999 alle zwei Jahre. Er ist mit 10.000 Euro dotiert.

Preisträger waren bisher 1996 Prof. Dr. Richard Schröder, 1999 Prof. Dr. Hans Küng, 2001 Uta Leichsenring, 2003 Gertraud Knoll, 2005 Stephan Krawczyk, 2007 Emel Abidin-Algan und 2009 Andrea Röpke.

Am 14. Mai 2011 erhält den Preis voraussichtlich der russische Journalist Dmitrij Muratow und das Redaktionsteam der russischen Tageszeitung „Nowaja Gaseta“

Die Verleihung erfolgt in Heidelberg.

Die geistige und ökonomische Entwicklung der Stadt Jena wurzelt in der Gründung der Hohen Schule durch Johann Friedrich I, der zu den protestantischen Fürsten gehörte, die aktiv das Luthertum verbreiteten. Infolge der Niederlage des Bundes der protestantischen Fürsten im Schmalkaldischen Krieg verlagerte er seine Bibliothek aus Wittenberg nach Jena und legte damit einen wichtigen Grundstock für die Universität.

Jena ist eine Lutherstadt.

Mit dem Beitritt zu dieser Gemeinschaft von Lutherstädten will die Stadt künftig offensiver und deutlicher auf seine mit Martin Luther verbundene Vergangenheit verweisen und zugleich zukunftsorientierte Meinungsfreiheit in Gesellschaft, Kommune und Staat mitgestalten.

Auch in Jena wurde diese Haltung immer wieder von hervorragenden Männern und Frauen bis in unsere Gegenwart eindrucksvoll gelebt und als Impuls über Jena hinaus nach außen getragen. Deshalb steht es der Stadt Jena gut zu Gesicht in dem Städteverbund mitzuwirken und „Das unerschrockene Wort“ mitzugestalten.

Die Stadt Jena beteiligt sich im Rahmen der Lutherdekade mit zahlreichen Aktivitäten an der Vorbereitung des 500jährigen Jubiläums der Reformation im Jahre 2017. Zum Beispiel ist sie integriert in die Anlage des Lutherweges, der die drei mitteldeutschen Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen miteinander verbindet. Der Beitritt Jenas zum Verbund der Lutherstädte, der alle zwei Jahre den Preis "Das unerschrockene Wort" verleiht, zeigt ein weiteres Mal die enge Verbundenheit der Stadt mit dem Geist der Reformation.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Finanziert wird er aus einem Fonds, in den die Städte alle 2 Jahre 1,6 Cent / Einwohner auf der Basis der amtlichen Statistik des Deutschen Städtetages einzahlen.

#### Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses kann bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft (2010)

Jenaprießnitz/Wogau am 04.03.2011

Es wurden die folgenden Beschlüsse jeweils mit doppelter Mehrheit angenommen:

#### Beschluss 01/2010:

„Wer damit einverstanden ist, dass auf der Grundlage der vorgetragenen Berichte der Vorstand und der Kassierer für seine geleistete Arbeit im Jagdjahren 2009/10 und 2010/11 entlastet werden soll, den bitte jetzt um das Handzeichen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Beschluss 2/2010

„Folgende Zahlungen werden festgelegt:

1. Eine Spende für den Saal Höhe von 1000 € (zweckgebunden für Instandhaltungsmaßnahmen),
2. Eine Spende für den Kindergarten in Höhe von 100 €,
3. Eine Spende für die Rentnerweihnachtsfeier in Höhe von 250 €,
4. Eine Spende für die Instandhaltung der Kirche in Jenaprießnitz von 500 €,
5. Teilweise Übernahme der Getränke der heutigen Versammlung.

Weiter wird festgelegt 1000 € zweckgebunden für Wege-reparaturmaßnahmen in den Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau zurückzustellen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Beschluss 3/2010

„Wer damit einverstanden ist, dass ein Betrag von 4000 € zu folgenden Bedingungen:

- möglichst hohen Zinsen
- langfristige Anlage
- keine spekulative Anlage
- möglichst kurzfristige Kündigungsfrist

fest angelegt werde den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Beschluss 4/2010

Der Reinertrag der Jagdpachtperiode 2009 bis 2018 wird anteilig jeweils nach 3 Jahren ausgezahlt. Die Höhe der Ausschüttung sowie die Fristen der Geltendmachung der Ansprüche werden jeweils auf den Mitgliederversammlungen in den Jahren 2012; 2015 und 2018 durch entsprechende Beschlüsse festgelegt.

Dieser Beschluss gilt nicht für die Stadt Jena, die BVVG, das Land Thüringen und den ZV Naturschutzgroßprojekt!“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## Vereinszuschüsse

Der Jugendhilfeausschuss hat am 11.11.2010 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 2.356.580 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
AIDS – Hilfe Weimar und Ostthüringen e.V.	Jugend	PF	0 €
Arbeitskreis Jenaplanpädagogik e.V.	Jugend	PF	44.000 €
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e.V.; Abt. Jugendzentrum Eastside	Jugend	IF	158.628 €
Bildungslücke – Verein zur interdisziplinären Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V.; Abt. Nachhilfearbeit	Jugend	IF	0 €
Bund Deutscher PfadfinderInnen LV Thüringen e.V.	Jugend	PF	20.320 €
Demokratischer Jugendring Jena e.V. (DJR Jena e.V.)	Jugend	IF	158.919 €
Drudel 11 – Verein für erlebnispädagogisch orientierte Jugendsozialarbeit e.V.	Jugend	IF	226.366 €
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jena; Abt. Schulsozialarbeit	Jugend	IF	33.300 €
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jena; Abt. JG Stadtmitte inkl. aufsuchende Arbeit	Jugend	IF	196.833 €
Fan-Projekt Jena e.V.	Jugend	PF	31.060 €
HivO – Hilfe vor Ort Verein für soziale Arbeit e.V.	Jugend	IF	133.075 €
Initiative Kinderfreundliche Stadt Jena e.V.	Jugend	IF	48.962 €
JuMäx Jena e.V.; Abt. JuMäx Kontaktstelle, Schulsozialarbeit an Regelschulen und Gymnasien	Jugend	IF	467.686 €
Kindersprachbrücke Jena e.V.	Jugend	PF	52.358 €
KOMME (Kommunikation und Medien e.V.; Abt. Schulsozialarbeit	Jugend	IF	119.490 €
KOMME (Kommunikation und Medien e.V.; Abt. Kinder- und Jugendzentrum Klex	Jugend	IF	318.424 €

MoMoLo e.V.	Jugend	IF	0 €
Stadtsporbund Jena e.V.	Jugend	IF	37.520 €
Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft gGmbH	Jugend	PF	102.639 €
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e.V.; Abt. Jugendzentrum Hugo	Jugend	IF	207.000 €
<b>Gesamthöhe:</b>			<b>2.356.580 €</b>

## Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstr. 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

### Neubau und Sanierung Leichtathletiktrainingshalle Jena Oberaue

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
11	- 175 m <sup>2</sup> Metallglasfassade, Oberlichtband, Höhe 1,18/1,51m - 40 Stck. Fensterflügel mechan. öffnend - 1 Stck. Metallrahmentür 2,40x2,41m - 1 Stck. Blechtür 1,20x2,12m	10,00 €	09.05.2011- 20.05.2011	26.04.11 11:00

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.610210.02 mit dem Vermerk Leichtathletiktrainingshalle, Los 11 - Glasfassade einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **11.04.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am **10.05.2011**.

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 –  
Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



**JENA** Öffentliche Bekanntmachung  
LICHTSTADT. Ausschusssitzungen

Am **19.04.2011, 19.00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Straßenbenennung eines vom Jenzigweg abzweigenden Abschnittes in "Marie-Juchacz-Straße"
4. Straßenbenennung einer von der Dammstraße abzweigenden Zufahrtsstraße in "Kleine Dammstraße"
5. Straßenbenennung eines Hohlweges an der Löbichauer Straße in "Bei den Fuchslöchern"
6. Regelschule Winzerla - Antrag auf Entwicklung zur Gemeinschaftsschule
7. Botho-Graef-Kunstpreis 2012
8. Realisierung des Siegerentwurfes des Wettbewerbes „Kunst an der Autobahn“
9. Projekte im Fonds für politische Bildung (Beschluss)
10. Kulturförderung 2011 (Beschluss)
11. Verschiedenes

**Der Ausschussvorsitzende**